

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark



Spielleiter
Dieter Lewe
Tel. 0151/10619318
02364-15772 (AB)
Lewe-TT@t-online.de

Michael Kuth
Tel. 0172/8662525
Michael.Kuth@wttv.de

Haltern am See, den 03.02.2026

Betrifft: Rundschreiben 18 – Informationen und Meldungen Saison 2025/2026

An die Vereine des Bezirkes Münsterland / Hohe Mark

Damen – Bezirksoberliga

TTC Lembeck: Aus dem Bericht vom 30.01.26 (TTV Waltrop 99) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft von TTC Lembeck mit nur zwei Spielerinnen zum Meisterschaftsspiel angetreten ist. Laut WO wird der Verein TTC Lembeck mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren – 1. Bezirksliga Gr.: 2

TSC Dorsten: Aus dem Bericht vom 01.02.26 (FC Schalke 04 II) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft von TSC Dorsten zum fälligen Meisterschaftsspiel nicht angetreten ist. In dieser Angelegenheit wird wie folgt entschieden: Das Meisterschaftsspiel wird mit 2:0 Punkten und 9:0 Spiele für die Mannschaft von TSC Dorsten als verloren gewertet, und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet. Laut WO wird der Verein TSC Dorsten mit einer Ordnungsstrafe von 100,00€ belegt.

Herren – 1. Bezirksklasse Gr.: 1

TV Vreden: aus dem Bericht vom 30.01.2026 (TV Westfalia Epe II) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft von TV Vreden mit nur drei Spielern zum fälligen Meisterschaftsspiel angetreten ist. Laut WO wird der Verein TV Vreden mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren – 1. Bezirksklasse Gr.: 3

DJK Olympia Bottrop IV: Aus dem Bericht vom 31.01.26 (TTV Hervest-Dorsten V) in click-TT geht

hervor, dass seitens der Mannschaft/Verein DJK Olympia Bottrop IV das Spielergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst wurde. Laut WO wird der Verein DJK Olympia Bottrop mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren – 1. Bezirksklasse Gr.: 4

TTC Rotthausen: Aus dem Bericht vom 30.01.26 (TTV Waltrop 99 II) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein TTC Rotthausen das Spielergebnis (Ersterfassung) verspätet in click-TT erfasst hat. Laut WO wird der Verein TTC Rotthausen mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

TTC Rotthausen: Aus dem Bericht vom 30.01.26 (TTV Waltrop 99 II) in click-TT geht hervor, dass die Einzelaufstellung seitens der Mannschaft von TTC Rotthausen nicht nach Spielstärke erfolgte. In dieser Angelegenheit wird wie folgt entschieden: Das Meisterschaftsspiel wird mit 4:0 Punkten und 10:0 Spielen für die Mannschaft von TTC Rotthausen als verloren gewertet, und dementsprechend in der Tabelle verzeichnet. Laut WO wird der Verein TTC Rotthausen mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren – 2. Bezirksklasse Gr.: 1

TuB Bocholt III: Aus dem Bericht vom 30.01.26 (SC Südlohn III) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft von TuB Bocholt III mit nur drei Spielern zum fälligen Meisterschaftsspiel angetreten ist. Laut WO wird der Verein TuB Bocholt mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Herren – 3. Bezirksklasse Gr.: 4

VfL Hüls IV: aus dem Bericht vom 31.01.26 (TTC Arminia Ückendorf II) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft von VfL Hüls IV nicht in einheitlichen Trikots angetreten ist. Laut WO wird der Verein VfL Hüls mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Jugend 15 – 1. Bezirksliga Gr.: 1

GSV Viktoria Suderwick: Aus dem Bericht vom 30.01.26 (TuB Bocholt) in click-TT geht hervor, dass die Mannschaft/Verein GSV Suderwick den Spielbericht nicht ordnungsgemäß ausgefüllt hat. (Eintragung: einheitliche Trikots, Zählgeräte, usw. fehlt) Laut WO wird der Verein GSV Suderwick mit einer Ordnungsstrafe von 10,00€ belegt.

Einspruch der Ordnungsstrafen und Entscheidungen

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch der zulässige Rechtsbehelf. Er ist in Papierform oder per Mail einzulegen bei dem Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Daniel Merzenich, Driburger Str. 3, 45896 Gelsenkirchen, E-Mail: daniel.merzenich@freenet.de . Es reicht auch eine als E-Mail- Anhang übersandte Erklärung. Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Person bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 RuVO). Der Einspruch muss innerhalb von vierzehn Tagen seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung eingelegt werden (§12 II Nr.1 RuVO). Innerhalb dieser Frist ist außerdem ein Kostenvorschuss in Höhe von 50 ,00 € einzuzahlen (§15 III – V RuVO). Die Bankverbindung hierzu lautet: Westdeutscher Tischtennisverband – Bezirk Münsterland/Hohe Mark, IBAN: DE66 4016 4024 0603 7939 00, bei der Volksbank Gronau - Ahaus

Mit sportlichen Grüßen

Dieter Lewe und Michael Kuth

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark

Spielleiter